



HESSISCHER LANDTAG

06. 01. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 09.10.2024

Fluchtstollen Kransberg

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Während der nationalsozialistischen Verbrechenherrschaft gab es zahlreiche Arbeitseinsätze von Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen sowie Zwangsarbeitern — so auch in vielen hessischen Kommunen, wie beispielsweise dem Hochtaunuskreis. 44 Männer sollten im Winter 1944/45 eine Verbindung zwischen dem Dorf Kransberg und den Bunkeranlagen im hochgelegenen Schloss herstellen. Der sodann entstandene Fluchtstollen ist historisch von besonderer Bedeutung, da das Schloss Kransberg eine Nebenstelle des sogenannten Führerhauptquartiers „Adlerhorst“ in Langenhain Ziegenberg (Wetteraukreis) war. Im Dezember 1944 verbrachte Adolf Hitler einige Wochen im „Adlerhorst“, um von hier aus die vorletzte Offensive an der Westfront zu leiten. Die sogenannten Führerhauptquartiere waren ein wichtiger Bestandteil der NS-Propaganda. Die Aufarbeitung ihrer Geschichte ist daher grundlegender Bestandteil der Aufarbeitung der NS-Diktatur insgesamt. Auf eine kleine Anfrage (Drucksache 20/6241) aus dem Jahr 2021 gab die damalige Landesregierung an, dass der Fluchtstollen sowie weitere Bereiche des Komplexes Schloss Kransberg bereits seit mehreren Jahren als Kulturdenkmal gemäß Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) geschützt seien. Sowohl die Baudenkmalspflege als auch die Bodendenkmalspflege im Landesamt für Denkmalpflege hätten aus ihrer jeweiligen Fachsicht den Denkmalcharakter bejaht, damit handele es sich um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG (Baudenkmal) sowie gem. § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmal). Die hessenARCHAOLOGIE habe die Eintragung als Bodendenkmal im Jahr 2015 vorgenommen, die letztmalige Überarbeitung der entsprechenden Akten der Bau- und Kunstdenkmalspflege datierten aus dem Jahr 2017. Der unvollendete Fluchttunnel, der einst zum Schloss Kransberg führen sollte, gehört heute zu einem an der Hauptstraße gelegenen Anwesen, eine Garage verdeckt den Zugang.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

In Ziegenberg befand sich das sogenannte Führerhauptquartier „Adlerhorst“, von dem aus Adolf Hitler über mehrere Wochen hinweg die im Dezember 1944 von Verbänden der Wehrmacht und der Waffen-SS gestartete Ardennenoffensive befahl. In Kransberg wurde das dortige Schloss als Nebenanlage des Führerhauptquartiers eingerichtet. Es diente als vorübergehendes Hauptquartier für den Reichsführer SS, Heinrich Himmler. Im Zuge der entsprechenden Nutzung des Schlosses Kransberg wurden bauliche Veränderungen vorgenommen. Grundlegender Bestandteil der unter militärischen Aspekten erfolgten Baumaßnahmen war der Einbau eines Bunkers im Bereich des unteren Burghofes mit etwa 20 Räumen für 74 Personen. Zwischen 1939 und 1945 waren zudem verschiedene Tunnel und Stollen als Fluchtwege aus dem Schloss zum Dorf bzw. auch in die weitere Umgebung geplant und zum Teil angelegt worden. Dazu wurde zwischen Dezember 1944 und März 1945 in Kransberg ein Außenlager des Konzentrationslagers (KZ) Buchenwald eingerichtet.

In dem als Außenkommando „Tannenwald“ bezeichneten Komplex waren bis zu 42 Häftlinge untergebracht. Die Gefangenen wurden zur Errichtung eines von der Bunkeranlage unterhalb des Schlosses in die Ortslage Kransberg führenden Fluchttunnels gezwungen. Die letzten Überreste des KZ-Außenlagers wurden im Jahr 1951 durch Soldaten der US-Armee, die zu diesem Zeitpunkt noch im Schloss Kransberg stationiert waren, beseitigt.

Der Fluchtstollen und die Bunker bei Schloss Kransberg werden bereits im Begründungstext in der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland — Kulturdenkmäler in Hessen, Hochtaunuskreis, Wiesbaden 2013 erwähnt.

Im Zuge des abteilungsübergreifenden interdisziplinären Projekts Denkmal.Kulturlandschaft.Digital des Landesamts für Denkmalpflege Hessen wurde die Ausweisung jüngst überprüft. Bunker und Fluchtstollen wurden in der Kartierung ergänzt. Neu erfasst wurden zudem auch drei Luftschutzbunker im Ort. Zudem konnten einige Flakstellungen und vor allem die Lage des KZ-Außenlagers, in dem die Häftlinge wohnten, die den Stollen graben mussten, verortet und digitalisiert werden. Sie bilden Kulturlandschaftselemente in der Reliktlandschaft „Führerhauptquartier Adlerhorst“, weil sie heute in der Landschaft nicht mehr erkennbar sind. Die Kontextualisierung erfolgt durch das Thema „NS-Spuren im Usinger Land“ (Arbeitstitel), das im Laufe des weiteren Projektfortschritts auf „NS-Spuren in Hessen“ (Arbeitstitel) erweitert werden wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1 Was wurde in der Vergangenheit getan, um den Fluchtstollen zu erhalten bzw. dafür zu sorgen, dass dieser in einem guten Zustand bleibt?

Soweit der Fluchtstollen als Kulturdenkmal betroffen ist, ist bislang keine Anfrage an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen zur Beratung hinsichtlich eines Reparatur- oder Sanierungsbedarfs gestellt worden.

Frage 2 Warum kann der Fluchtstollen bzw. dessen Eingang nicht von der Öffentlichkeit besucht werden?

Frage 3 Liegt der Zugang zum Fluchtstollen auf einem Privatgrundstück?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zugang zum Eingang des Fluchtstollens liegt, wie der Presse entnommen werden kann, auf einem privaten Grundstück und ist daher nicht ohne Weiteres zugänglich.

Frage 4 Kann perspektivisch ein Zugang zu dem Fluchtstollen für Bürgerinnen und Bürger in Aussicht gestellt werden?

Ein öffentlicher Zugang zu einem Kulturdenkmal, das sich in Privateigentum befindet, kann ordnungsrechtlich nicht durchgesetzt werden.

Frage 5 Ist die Landesregierung der Ansicht, dass der denkmalgeschützten Stollen für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollte, beispielsweise da dies der Aufarbeitung der Geschichte dient?

Frage 6 Was spricht aus Sicht der Landesregierung dafür, was spricht dagegen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der denkmalgeschützte Stollen ist, dem Konzept der „Erinnerungsorte“ des französischen Historikers Pierre Nora folgend, ein authentischer materieller Erinnerungsort an die Opfer des Nationalsozialismus — hier: an die 42 Häftlinge vor Ort sowie die schätzungsweise über 25 Mio. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter — und besitzt eine besonders aufgeladene symbolische Bedeutung.

Anhand einer möglichen Zugänglichmachung des Fluchttunnels könnte dieser authentische Ort der NS-Zwangsarbeit in historisch-politische Bildungsmaßnahmen zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus eingebunden werden. Hierzu gibt es bereits seit vielen Jahren lokale und regionale Bildungsmaßnahmen, die durch eine mögliche Einbeziehung des authentischen Ortes des Fluchttunnels aufgewertet werden könnten. Gleichzeitig gilt es zu prüfen, inwiefern der authentische Ort auch ein sicher begehbarer, für die Öffentlichkeit erlebbarer und inhaltlich aufbereiteter historischer Ort des NS-Verbrechen sein und wie sich dieser in ein didaktisches Konzept einbetten lassen könnte.

Dem steht der nicht mehr verfügbare bzw. nicht zugängliche weitere Kontext der NS-Verbrechen vor Ort entgegen. Die letzten Überreste des KZ-Außenlagers wurden 1951 durch Soldaten der US-Armee beseitigt. Schloss Kransberg als Nebenstelle des sogenannten Führerhauptquartiers „Adlerhorst“ ist als zentraler Täterort, insbesondere was die historischen Bunkeranlagen betrifft, für Maßnahmen der historisch-politischen Bildung seit Längerem nicht zugänglich, was die Möglichkeiten historisch-politischer Bildungsarbeit am authentischen Ort einschränkt.

Gleichzeitig erfolgte anhand der über 140 Außenlager alleine des KZ Buchenwald eine notwendige Zentralisierung der Aufarbeitung des bzw. der Erinnerungsarbeit zum Nationalsozialismus in Deutschland. In der Gedenkstätte Buchenwald sowie z. B. im neuen „Museum Zwangsarbeit im Nationalsozialismus“ in Weimar wird der historische Aspekt der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus umfassend anhand vieler lokaler Beispiele thematisiert. In Hessen wird dem Thema bspw. in den beiden NS-Gedenkstätten „Dokumentations- und Informationszentrum Stadtallendorf“ sowie im „Geschichtsort Adlerwerke. Fabrik, Zwangsarbeit, Konzentrationslager“ in Frankfurt am Main inhaltlich, konzeptionell und didaktisch durchdacht sowie medial aufbereitet an erschlossenen historischen Orten der NS-Verbrechen Raum gegeben.

Frage 7 Laut Berichten von Bürgerinnen und Bürgern sei der Fluchtstollen durch die davor befindliche Garage verdeckt bzw. zugestellt mit Gegenständen der Eigentümer der Garage. Was kann getan werden, damit der Fluchtstollen als Baudenkmal mit besonderer historischer Bedeutung nicht zugestellt und ggfs. verdeckt wird?

Über die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz von Kulturdenkmälern und zur Gefahrenabwehr entscheidet die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 9 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz.

Wiesbaden, 10. Dezember 2024

Timon Gremmels